Stadt **CHEMNITZ**

Beschlussvorlage Nr. B-48/2007

an den Stadtrat

zur Sitzung am 14.03.2007

 Offenlegung gemäß § 39 (1) SächsGemO

 innerhalb der Sitzung

 außerhalb der Sitzung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
Widerspruch  ja  nein
 Eilentscheidung der OB gemäß § 52 (3) SächsGemO am \_\_\_\_\_

Einreicher: D 1	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO
Amt 40	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO

**Gegenstand:** Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule

Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)	Sitzungs- termine	Vorlage geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis		
			-ein- stimmig	mehr- heitlich	abge- lehnt
1. Schulausschuss	28.02.2007				
2.					
3.					
4.					
5.					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

- Die Karl-Liebknecht-Grundschule, Mühlenstraße 94, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben.
- An der Karl-Liebknecht-Grundschule werden im Schuljahr 2007/08 keine Klassen 1 gebildet.
- Die Klassen 2 und 3 im Schuljahr 2007/08 werden mit Beginn des Schuljahres 2008/09 im Klassenverband an die Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl, Brühl 59, umgesetzt.

Unterschrift

Begründung:

### 1. Standortsituation der Karl-Liebknecht-Grundschule in den zurückliegenden Jahren

Am 06.12.2000 beschloss der Stadtrat mit der Vorlage B-541/2000 die „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“. Bestandteile dieses Beschlusses waren die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Mittelschule spätestens mit Beendigung des Schuljahres 2002/03, die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule mit Beendigung des Schuljahres 2002/2003 und die Aufhebung der Schlossschule -Mittelschule- spätestens mit Beendigung des Schuljahres 2002/03. Die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Mittelschule wurde bereits mit Beendigung des Schuljahres 2000/01 vollzogen. Die Karl-Liebknecht-Grundschule verblieb in dem bisher gemeinsam genutzten Objekt.

Mit der vorgesehenen Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule war beabsichtigt, die verbleibenden Klassen an die Schlossschule -Grundschule- umzusetzen und Teile des Schulbezirkes der Karl-Liebknecht-Grundschule dem Schulbezirk der Schlossschule -Grundschule- zuzuordnen. Voraussetzung für diese Änderungen war die Aufhebung der Schlossschule -Mittelschule-.

Aus Anlass des Bürgerbegehrens „Stoppt Schulschließungen!“ wurde der Verwaltung durch den Beschluss Nr. B-313/2001 der Auftrag erteilt, bis zum Jahresende 2001 eine fortgeschriebene „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ auf der Grundlage des Beschlusses Nr. B-541/2000 vom 06.12.2000 vorzulegen. Dabei waren die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Rahmenplanung“ des Kreiselterrates (KER) bei der Überarbeitung der Schulnetzplanung zu beachten. Im Ergebnis entstand die Beschlussvorlage Nr. B-37/2002, die u. a. beinhaltete, dass die Schlossschule -Mittelschule- erhalten werden soll, um den Gesamtbedarf im Plangebiet II (Nord) besser zu decken. Für den Grundschulbereich hatte dies zur Folge, dass in der Schlossschule -Grundschule- nur die Kapazität für eine einzügige Grundschule vorhanden war und somit die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule nicht vollzogen werden konnte.

In dem sich im Jahr 2002 anschließenden Teilschulschulnetzplan Grund- und Mittelschulen der Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz, Beschlussvorlage Nr. B-168/2002 vom 12.06.2002, wurden deshalb sowohl die Karl-Liebknecht-Grundschule als auch die Schlossschule -Mittelschule- als zu erhaltende Schulstandorte ausgewiesen.

### 2. Begründung für die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule

Auf Grund des im Einzugsbereich der Schlossschule -Mittelschule- zu erwartenden Schüleraufkommens, der Veränderung der Zugangsbedingungen an die Gymnasien und des Anmeldeverhaltens der Eltern in den letzten Schuljahren konnte das öffentliche Bedürfnis für den Erhalt dieser Mittelschule nicht mehr nachgewiesen werden. In der Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz, 2. Fortschreibung des Teilschulnetzplanes Mittelschulen, Beschluss des Stadtrates Nr. B-61/2006 vom 15.03.2006, wurde deshalb die Aufhebung der Schlossschule -Mittelschule- mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 beschlossen. Am 15.11.2006 erfolgte die Beschlussfassung durch den Stadtrat (B-274/2006) zur Aufhebung dieser Mittelschule.

Mit der Aufhebung der Schlossschule -Mittelschule- ist die Voraussetzung geschaffen, um an der Schlossschule -Grundschule- ein erhöhtes Schüleraufkommen durch Vergrößerung des Schulbezirkes aufnehmen zu können. Die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule und die damit verbundene Aufteilung ihres Schulbezirkes an die benachbarten Grundschulen entsprechen dem damaligen Vorhaben in der Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen bis zum Jahr 2010 (Beschluss Nr. B-541/2000). Aus dieser Schulnetzplanung ging hervor, dass nach Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule für die Stadtteile Zentrum und Schloßchemnitz nur noch drei Grundschulen ausreichend sind.

Die Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule ist nicht nur wegen der mangelnden Auslastung (von den vorhandenen 25 Unterrichtsräumen werden nur 12 genutzt) und dem ungünstigen Standort an der Mühlenstraße mit wenig Außengelände sowie der direkten Lage an einer Hauptverkehrsstraße empfehlenswert. Am Objekt sind inzwischen auch bauliche Mängel und brandschutztechnische Probleme aufgetreten. Die Sporthalle der Karl-Liebknecht-Grundschule ist sanierungsbedürftig. Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 kann diese aus Sicherheitsgründen nur noch eingeschränkt für den Sportunterricht genutzt werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird deshalb vorgeschlagen, die Karl-Liebknecht-Grundschule mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufzuheben. Eine schulische Nachnutzung durch die Stadt ist nicht vorgesehen. Die Aufhebung kann nicht mit Beendigung des Schuljahres 2005/07 erfolgen, da die Aufnahmekapazität an der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl für die verbleibenden vier Klassen der Karl-Liebknecht-Grundschule nicht vorhanden ist.

### 3. Gegenwärtiges und zukünftiges Schüleraufkommen in den Einzugsgebieten der Karl-Liebknecht-Grundschule und der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

#### Karl-Liebknecht-Grundschule

Der Schulbezirk der Karl-Liebknecht-Grundschule besteht aus Teilbereichen der Stadtteile Zentrum und Schloßchemnitz (siehe Anlage 2).

Im gegenwärtigen Schulbezirk der Karl-Liebknecht-Grundschule stellt sich die Entwicklung des Schüleraufkommens zukünftig wie folgt dar (Statistik für das Schuljahr 2006/2007 vom 13.10.2006, Stand der Schulanfänger bis 2012/13 per 30.06.2006):

Schuljahr	Klassenstufe 1	Züge	Klassenstufe 2	Züge	Klassenstufe 3	Züge	Klassenstufe 4	Züge	Gesamt Schüler	Kl.
2006/07	35	2	20	1	18	1	28	1	101	5
2007/08	39	2	35	2	20	1	18	1	112	6
2008/09	51	2	39	2	35	2	20	1	145	7
2009/10	53	2	52	2	39	2	35	2	179	8
2010/11	59	3	53	2	52	2	39	2	203	9
2011/12	64	3	59	3	53	2	52	2	228	10
2012/13	46	2	64	3	59	3	53	2	222	9

Aus der Tabelle ist zu erkennen, dass an dieser Grundschule auf Grund der Schülerzahlen voraussichtlich die Bildung von jährlich zwei bis drei Klassen 1 möglich wäre.

Die Schülerzahlen können sich durch die Anzahl der Schüler, die zukünftig eine Förderschule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, reduzieren. Durch pädagogische Entscheidungen der Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur (z. B. Zurückstellungen, Wiederholer, frühzeitige Einschulung) kann es ebenfalls zu Veränderungen der Schülerzahlen kommen.

An den Schulbezirk der Karl-Liebknecht-Grundschule grenzen die Schulbezirke der Grundschule Glösa, der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl, der Annenschule -Grundschule-, der Oberen Luisenschule -Grundschule- und der Schlossschule -Grundschule- an.

#### Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

Der Schulbezirk der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl besteht aus einem Teilbereich des Stadtteiles Zentrum (siehe Anlage 2).

Im gegenwärtigen Schulbezirk der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl stellt sich die Entwicklung des Schüleraufkommens zukünftig wie folgt dar (Statistik für das Schuljahr 2006/2007 vom 13.10.2006, Stand der Schulanfänger bis 2012/13 per 30.06.2006):

Schuljahr	Klassen- stufe 1	Züge	Klassen- stufe 2	Züge	Klassen- stufe 3	Züge	Klassen- stufe 4	Züge	Gesamt Schüler	Kl.
2006/07	29	2	24	1	24	1	24	1	101	5
2007/08	39	2	29	2	24	1	24	1	116	6
2008/09	33	2	39	2	29	2	24	1	125	7
2009/10	63	3	33	2	39	2	29	2	164	9
2010/11	54	2	63	3	33	2	39	2	189	9
2011/12	53	2	54	2	63	3	33	2	203	9
2012/13	57	3	53	2	54	2	63	3	227	10

Aus der Tabelle ist zu erkennen, dass an dieser Grundschule auf Grund der Schülerzahlen die Bildung von voraussichtlich jährlich zwei bis drei Klassen 1 möglich ist.

Die Schülerzahlen können sich, wie bereits bei der Karl-Liebknecht-Grundschule erwähnt, durch pädagogische Entscheidungen verändern.

#### 4. Schlussfolgerung

Im Schulbezirk der Karl-Liebknecht-Grundschule wären ausreichend Schüler/innen vorhanden, um an diesem Standort eine jährliche Klassenbildung zu ermöglichen.

Für den Schulträger ist jedoch bei der Abwägung für den Erhalt oder die Aufhebung von Schulen nicht nur das Schüleraufkommen aus dem Schulbezirk der jeweiligen Grundschule zu berücksichtigen. Es ist vielmehr der sich insgesamt ergebende Bedarf in den Stadtteilen Schloßchemnitz, Zentrum und angrenzender Stadtteile für den Fortbestand von Grund- und Mittelschulen sowie die langfristige Auslastung der Gebäude unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu betrachten.

Wie bereits auf Seite 2 Absatz 1 dieser Anlage aufgeführt, wird das Gebäude durch die Karl-Liebknecht-Grundschule nicht ausgelastet und der Standort ist für eine Grundschule nicht sehr günstig.

Auf Grund des insgesamt zu erwartenden Schüleraufkommens in den Stadtteilen Schloßchemnitz und Zentrum ist der Erhalt der Karl-Liebknecht-Grundschule nicht erforderlich. Das Schüleraufkommen kann auch von den benachbarten Grundschulen, der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl, der Schlossschule -Grundschule- und der Annenschule -Grundschule- aufgenommen werden.

Da das Gebäude der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl nicht über die Kapazität verfügt, um zukünftig alle Schüler/innen aus dem eigenen und dem Schulbezirk der Karl-Liebknecht-Grundschule aufzunehmen, soll der Schulbezirk der Karl-Liebknecht-Grundschule nach seiner Aufhebung aufgeteilt und an die Schulbezirke der Schlossschule -Grundschule-, der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl und der Annenschule -Grundschule- angegliedert werden.

Mit dem Erhalt der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl (2-3 Züge) und der Annenschule -Grundschule- (1 Zug) für den Stadtteil Zentrum sowie der Schlossschule -Grundschule- (4 Züge) und der Oberen Luisenschule -Grundschule- (3-4 Züge) für den Stadtteil Schloßchemnitz werden vier Grundschulstandorte erhalten, die auf Dauer Bestand haben. Der Schulbezirk der Oberen Luisenschule -Grundschule- grenzt unmittelbar an den Schulbezirk der Schlossschule -Grundschule- an und soll daher bei der Betrachtung der Schulnetzentwicklung für die genannten Stadtteile mit einbezogen werden.

Folgende Übersicht dokumentiert das Schüleraufkommen der Klassen 1 bis 4 an der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl **nach der Erweiterung** des Schulbezirkes und der Aufnahme der Klassen aus der Karl-Liebknecht-Grundschule abzüglich der Anzahl der Schüler/innen, die an die Schlossschule -Grundschule- und die Annenschule -Grundschule- abgegeben werden sollen (siehe Anlage 3). Dabei muss beachtet werden, dass ausgehend von dem zu erwartenden Schüleraufkommen ab dem Schuljahr 2010/11 die Aufnahmekapazität der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl an eine Grenze stoßen würde. Jedoch können sich diese prognostizierten Schülerzahlen durch pädagogische Entscheidungen ändern. Sollte sich dennoch eine Überbelegung abzeichnen, so kann durch Änderung des Schulbezirkes ein Teilstück an die benachbarte Annenschule -Grundschule- abgegeben werden. Damit kann gleichzeitig dieser Grundschulstandort gesichert werden.

#### Schüleraufkommen an der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl nach der Erweiterung des Schulbezirkes und der Aufnahme der Klassen aus der Karl-Liebknecht-Grundschule

Schuljahr	Klassen- stufe 1	Züge	Klassen- stufe 2	Züge	Klassen- stufe 3	Züge	Klassen- stufe 4	Züge	Gesamt	Kl.
2006/07 R	29	2	24	1	24	1	24	1	101	5
2006/07 K	35	2	20	1	18	1	28	1	101	5
2007/08 R	42	2	29	2	24	1	24	1	119	6
2007/08 K	0	0	35	2	20	1	18	1	73	4
Umsetzung der Klassen 2 und 3 der Karl-Liebkecht-GS mit Beendigung Schuljahr 2007/08										
2008/09 R	42	2	42	2	64	3	44	2	192	9
2009/10 R	72	3	42	2	42	2	64	3	220	10
2010/11 R	62	3	72	3	42	2	42	2	218	10
2011/12 R	62	3	62	3	72	3	42	2	238	11
2012/13 R	65	3	62	3	62	3	72	3	261	12

Mit dem Beschluss zur Aufhebung der Karl-Liebkecht-Grundschule wird der Beschluss des Stadtparlamentes der Stadt Chemnitz Nr. 237/92 vom 19.02.1992 in der Position Planbezirk III Seite 1 Position 3 geändert. Außerdem ist es notwendig, Beschlüsse zur Aufhebung des Schulbezirkes der Karl-Liebkecht-Grundschule sowie zur Änderung der Schulbezirke der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl, der Schlossschule -Grundschule- und der Annenschule -Grundschule- zu fassen.

#### 5. Ablauf des Verfahrens der Aufhebung

An der Karl-Liebkecht-Grundschule werden mit Schuljahresbeginn 2007/2008 keine Klassen 1 gebildet. Die Schulanfänger werden entsprechend der Neuaufteilung des Schulbezirkes der Karl-Liebkecht-Grundschule an der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl, der Schlossschule -Grundschule- und der Annenschule -Grundschule- eingeschult.

Die Klassen 2 bis 4 verbleiben in diesem Schuljahr an der Karl-Liebkecht-Grundschule.

Mit Beendigung des Schuljahres 2007/2008 erfolgt die Aufhebung der Karl-Liebnecht-Grundschule.

Die verbliebenen Klassen 2 und 3 werden mit Beginn des Schuljahres 2008/09 im Klassenverband an die Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl umgesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen ist für die Aufhebung der Grundschule die Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erforderlich.

## 6. Schulwegsicherung

Es ist vorgesehen, den Schulbezirk der Karl-Liebnecht-Grundschule nach seiner Aufhebung an die Schulbezirke der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl, der Schlossschule -Grundschule- und der Annenschule -Grundschule- anzugliedern.

Die Aufhebung des Schulbezirkes der Karl-Liebnecht-Grundschule und die Änderung der Schulbezirke der genannten Grundschulen sind Gegenstand eines separaten Beschlusses.

Für die Schüler/innen, die zukünftig die Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl besuchen, ändert sich der Schulweg im Vergleich zu dem zur Karl-Liebnecht-Grundschule nur geringfügig, da beide Grundschulen unmittelbar nebeneinander stehen.

Auf den Schulwegen zur Schlossschule -Grundschule- und zur Annenschule -Grundschule- befinden sich mehrere Lichtsignalanlagen. Fußwege sind vorhanden. Beginnend an der Emilienstraße wurde ein beleuchteter Fuß- und Radweg am Chemnitz-Fluss errichtet, der auf dem Schulweg zur Schlossschule -Grundschule- genutzt werden kann. Über den Chemnitz-Fluss führt eine Fußgänger- und Radwegbrücke.

Alle Grundschulen können auch zukünftig fußläufig erreicht werden.

## 7. Personelle Auswirkungen der Aufhebung der Karl-Liebnecht-Grundschule

An der Grundschule sind beschäftigt:

1	Schulsekretärin	0,25 AE
1	Hausmeister	0,90 AE

Mit der Aufhebung der Karl-Liebnecht-Grundschule entfallen die Stellenanteile für die Schulsekretärin. Durch die Umsetzung von Klassen kann an der aufnehmenden Schule ein Mehrbedarf an Sekretariatsstunden entstehen. Dies gilt auch für die Schule, deren Schulbezirk sich durch die Aufteilung des Schulbezirkes der Karl-Liebnecht-Grundschule vergrößert. Eine konkrete Einschätzung des Mehrbedarfs auf der Grundlage der normativen Stunden- und Stellenbemessung für Schulsekretärinnen in der Stadtverwaltung Chemnitz ist erst nach der Umsetzung der Klassen möglich.

Da das Schulobjekt nicht durch andere schulische Einrichtungen weiter genutzt werden soll, reduziert sich die erforderliche Hausmeisterkapazität auf die Gebäudesicherung und die Außenanlagen. Bei Einsatz einer Hausmeisterfirma kann das zurzeit vorhandene Personal für diese Einrichtung eingespart werden. In diesem Fall sind jedoch Sachkosten für Wachsutz, Anliegerpflichten und Grünanlagenpflege einzuplanen.

## 8. Finanzielle Auswirkungen der Aufhebung der Karl-Liebknecht-Grundschule

Ausgaben Planung		2007	2008	2009	Haushaltsstelle
1	Transport von Ausstattungen, Lehrmitteln	-	5.000 €	-	21100.65810
2	Entsorgung	-	2.400 €	-	21100.54000
3	Arbeitsplatzkosten Schulsekretärin 0,25 AE	13.800 €	8.050 € (7 Monate)	-	21100.49000
4	Arbeitsplatzkosten Hausmeister 0,9 AE	37.125 €	21.656 € (7 Monate)	-	22500.49000
5	Betriebskosten	47.000 €	33.800 €	-	21100.54xxx
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>97.925 €</b>	<b>70.906 €</b>		
<b>mögliche Einsparungen</b>					
	<b>Arbeitsplatzkosten</b>	<b>0</b>	<b>5.750 €* (Schulsekretär in)</b>	<b>13.800 €* 37.125 €* -</b>	21100.49000 22500.49000
	<b>Betriebskosten</b>	<b>0</b>	<b>15.469 €* (Hausmeister) 10.400 €</b>	<b>47.000 € -</b>	21100.54xxx
<b>Gesamteinsparung</b>		<b>0</b>	<b>31.619 €</b>	<b>97.925 €</b>	

\*Einsparungen (Schulsekretärin und Hausmeister) werden erst ab dem Haushaltsjahr 2009 voll wirksam, sofern keine Stellenanteile übertragen werden.

Anlage 2 B-48/2007

Schulbezirke der K.-Liebknecht-GS, der R.-Luxemburg-GS, der Schloss- und Annenschule -GS-im Schuljahr 2006/07 (Stand 20.10.06)

42

Schlossschule-Grundschule

40

K.-Liebknecht-Grundschule

35

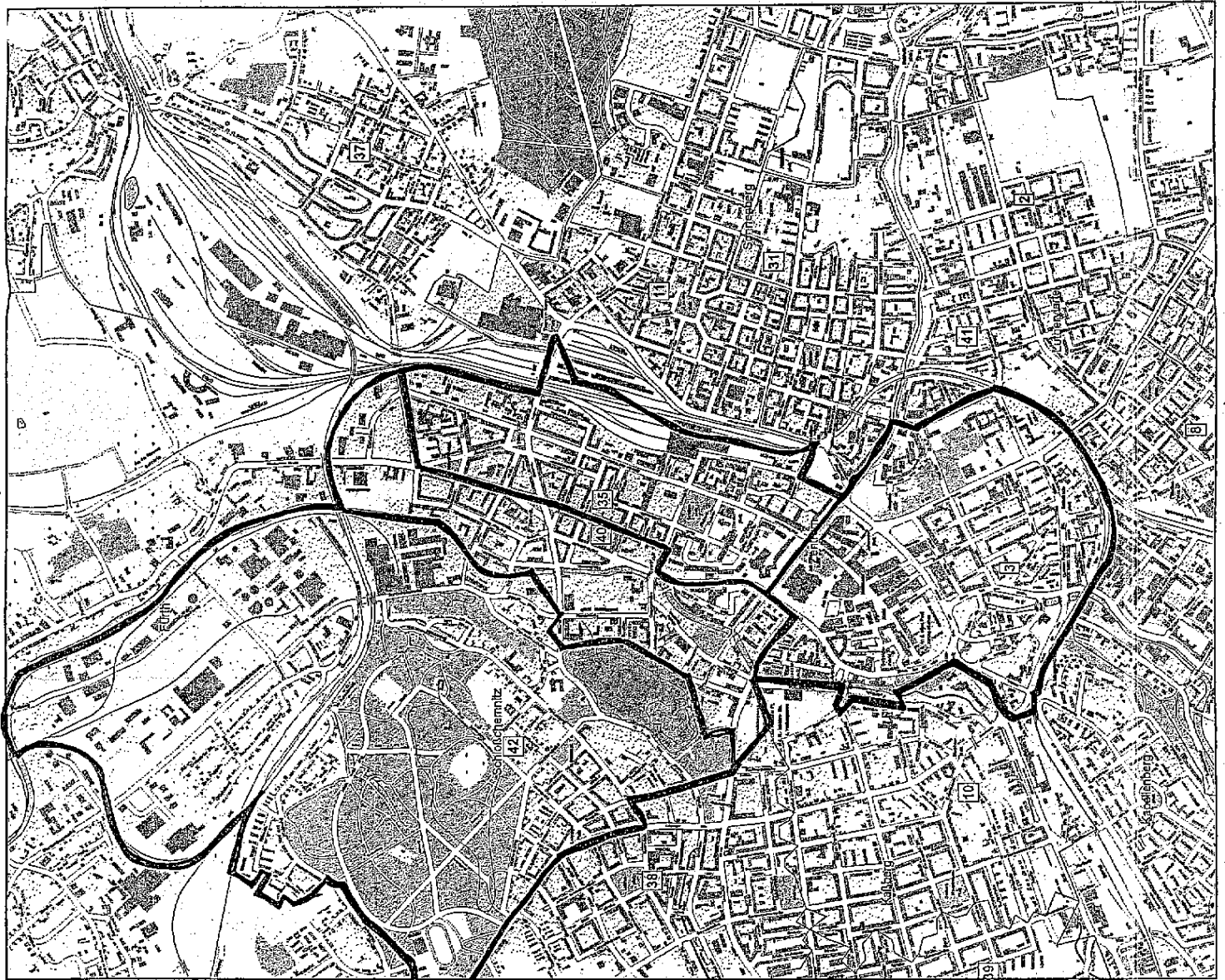
R.-Luxemburg-Grundschule am Brühl

3

Annenschule-Grundschule

—

Schulbezirksgrenzen





Anlage 3 B 48/2007

Schulbezirke der  
R.-Luxemburg-GS, der  
Schloss- und Annen-  
schule -GS-im Schuljahr  
2008/09 (Stand 20.10.06)

42

Schlossschule  
-Grundschule-

35

R.-Luxemburg-Grund-  
schule am Brühl

3

Annenschule  
-Grundschule-

Schulbezirksgrenzen

